

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preisliste (Stand Mai 2022)

Für Ihr Interesse und Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Fahrschule Christian Schulz (nachfolgend Fahrschulz genannt) und dienen dem Zweck, präventiv Missverständnisse zu vermeiden, woraus Nachteile für Fahrschulz, dessen Angestellte oder den Kunden entstehen könnten. Zur Vereinfachung der Leserlichkeit wird auf die Gender Beschriftung verzichtet und nur die männliche Form angewendet.

1. Vertragsabschluss und Vertragsauflösung

Mit der Bestätigung der schriftlichen, telefonischen, elektronischen (WhatsApp, SMS, andere Messenger Dienste) oder persönlichen Buchung einer Fahrlektion, kommt zwischen dem Kunden und Fahrschulz ein Vertrag zustande. Spätestens mit der Zahlung der Rechnung (auch Anzahlung) bestätigt der Kunde den Erhalt und akzeptiert den Inhalt dieser AGB.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Fahrschulz kann jederzeit beidseits aufgelöst werden. Dazu ist eine Saldierungserklärung bei Fahrschulz zu beantragen und auszufüllen.

2. Fahrfähigkeit

Der Kunde erscheint fahrfähig zur Fahrlektion. Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (z. Bsp. Einfluss von Alkohol/ Drogen/ Arzneimitteln, Übermüdung, physische oder psychische Einschränkungen) kann Fahrschulz die Fahrlektion abbrechen. Die vereinbarte Fahrlektion gilt als Nichterschieden («no show») und wird vollumfänglich verrechnet.

3. Terminverschiebungen und -absagen

Termine für Fahrlektionen werden jeweils gemeinsam zwischen Fahrschulz und Kunde abgesprochen und vereinbart. Der Kunde ist selbst für die Einhaltung der Termine verantwortlich. Es werden keine Terminerinnerungen versendet.

Unpünktliches Erscheinen des Kunden hat zur Folge, dass die Fahrlektion um diese Zeit gekürzt wird. Bei Verspätungen grösser als 15 Minuten gilt die Fahrlektion als «no show» und wird vollumfänglich verrechnet.

Unpünktliches Erscheinen durch Fahrschulz hat zur Folge, dass die Fahrlektion um diese Zeit verlängert, nachgeholt oder nicht verrechnet wird.

Terminverschiebungen und -absagen sind so früh als möglich, jedoch spätestens 24 Stunden vor der Fahrlektion mitzuteilen und durch Fahrschulz zu bestätigen lassen. Andernfalls gelten die vereinbarten Lektionen als «no show» und werden vollumfänglich verrechnet. Dies gilt auch bei Krankheit und Unfall. Wiederholtes Absagen von Terminen kann eine lange Wartezeit zur Folge haben. Werden Lektionen nach Vereinbarung eines Prüfungstermines abgesagt, kann Fahrschulz seine Verantwortung und Begleitpflicht an die Prüfung sowie die Verwendung seines Fahrschulzfahrzeuges verweigern.

4. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist selbst verantwortlich, im Besitz eines gültigen Lernfahrausweises zu sein. Änderungen, die den Lernfahrausweis betreffen, sind Fahrschulz sofort zu melden und es muss ggf. ein neuer Lernfahrausweis beim Strassenverkehrsamt bestellt werden.

Ein gültiger Lernfahrausweis ist in jeder Fahrlektion mitzuführen.

5. Preise und Abonnementsbestimmungen

Der Preis für eine Einzellektion praktischen Fahrunterrichts beträgt CHF 98.-.

Beim Kauf (Vorkasse) eines 10er Abonnements beträgt der Preis CHF 94.- pro Lektion.

Beim Kauf (Vorkasse) eines 20er Abonnements beträgt der Preis CHF 90.- pro Lektion.

Der Preis für allfällige Folgelektionen richtet sich nach dem Abonnementspreis. Bis zur praktischen Prüfung müssen sämtliche geschuldeten Beträge bezahlt sein. Fahrschulz kann andernfalls seine Begleitung und die Verwendung seines Fahrschulzfahrzeuges an der Prüfung verweigern. Der Kunde kann jederzeit eine aktuelle Abrechnung verlangen. Alle Abonnemente müssen innerhalb von zwei Jahren ab Rechnungsdatum aufgebraucht werden. Es findet keine Rückerstattung der nicht bezogenen Lektionen statt.

6. Administrations- und Versicherungspauschale

Der Kunde zahlt eine einmalige Administrations- und Versicherungspauschale. Die Pauschale beträgt einmalig für Fahrlektionen mit Fahrschulzfahrzeugen von Fahrschulz CHF 120.-, ist ab Beginn der Fahrausbildung nicht mehr rückerstattbar und nur gültig für die Dauer der Fahrausbildung bei Fahrschulz. Darin enthalten sind Leistungen, die ausserhalb des eigentlichen Fahrunterrichtes erbracht werden wie z.B. Ausbildungsberatung, Prüfungsanmeldung, Administration mit Ämtern sowie Kosten für Telefonate, Porto und Korrespondenz. Weiter ist während den Ausbildungslektionen das erhöhte Risiko für Haftpflicht-, Fahrzeugvollkasko- und Insassenversicherung ohne Selbstbehalt in der Versicherungspauschale eingeschlossen.

7. Lektionsdauer und -inhalt

Eine Lektion praktischer Fahrunterricht dauert 50 Minuten. Die Lektion beinhaltet Begrüssung, Einrichten der persönlichen Sitzposition im Fahrzeug, praktische Fahrübungen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung sowie ggf. Theorienachschulung. Fahrschulz garantiert eine vollumfängliche Fahrausbildung gemäss den Vorgaben des Strassenverkehrsamtes Zürich Albisgüetli. Jede Lektion wird in der Schlussbesprechung erfasst. Der Kunde kann jederzeit eine Standortbestimmung im Ausbildungsverlauf verlangen. Die Anmeldung zur praktischen Prüfung erfolgt durch Fahrschulz bei Erreichen der Prüfungsreife des Kunden.

8. Treffpunkt und Endpunkt

Der jeweilige Treff- oder Endpunkt für eine Fahrlektion wird individuell besprochen und kann vom Kunden gewählt werden. Er soll jedoch nicht weiter als 15 Fahrminuten ab Thalwil liegen. Für einen Treff- oder Endpunkt weiter als 15 Fahrminuten ab Thalwil kann Fahrschulz zusätzlich zum Lektionspreis eine Wegpauschale verrechnen.

9. Ombudsmann

Kommt es zwischen dem Kunden und Fahrschulz im Beanstandungsfall zu keiner Einigung, besteht die Möglichkeit an den Ombudsmann des Zürcher Fahrlehrerverbandes zu gelangen.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Horgen ZH.

Datum

Unterschrift des Kunden
